

Tierschutzverein Oberhavel e.V.

Blumenower Strasse 3
OT Tornow
16798 Fürstenberg/Havel
Telefon 033080 / 4 08 08
www.tierschutzverein-ohv.de



Hinweise für Gassigänger

- Grundvoraussetzung, um sich mit unseren Tieren zu beschäftigen und spazieren zu gehen, ist aus versicherungsrechtlichen Gründen eine Mitgliedschaft. Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 30,00 EUR pro Jahr. Die Herausgabe eines Hundes zum Spaziergang erfolgt nur nach Abgabe und Überprüfung des Mitgliedsausweises.
- Als Gassigänger müssen Sie mindestens 16 Jahre alt sein. Jüngere Kinder können in Begleitung eines Erwachsenen gerne einen Hund ausführen. Erwachsene /Eltern haften in diesem Fall für Minderjährige/ihre Kinder
- Beachten Sie die Ratschläge des Personals betreffend der Eigenheiten, Bedürfnisse und Probleme des jeweiligen Hundes.
- Gehen Sie immer respektvoll und geduldig mit den Tieren um. Also nicht anschreien, an der Leine reißen, sie schlagen oder Ähnliches.
- Ohne Absprache mit dem diensthabenden Mitarbeiter vor Ort dürfen die Hunde nicht aus dem Zwinger genommen werden.
- Sobald Sie das Hundehaus betreten oder verlassen, müssen die Türen sofort wieder geschlossen werden. Das gleiche gilt, wenn man ein Zimmer oder Zwinger betritt. Es ist erst das Zimmer/der Zwinger zu betreten, die Tür hinter sich zu verschließen und erst dann wird der Hund angeleint.
- Überprüfen Sie Halsband, Leine oder Maulkorb, bevor Sie es dem Hund anlegen, auf Mängel Risse im Leder, Karabiner defekt. Melden Sie Mängel sofort dem Personal. Benutzen Sie kein Halsband, keine Leine oder keinen Maulkorb mit Mängeln.
- Sie dürfen den Hund nur angeleint und kurz führen, um Unfälle zu verhindern. Dies gilt auch für das Tierheimgelände. Auf dem Tierheimgelände sind alle Hunde doppelt also am Halsband und am Geschirr zu führen. Alle Hunde sind bis zum Ausgang kurz und an der Seite zu führen. Auf keinen Fall dürfen die Hunde an andere im Zwinger befindliche Hunde heran.
- Erst außerhalb des Tierheimgeländes dürfen die Hunde am Geschirr mit Schlepplleine / Leine laufen. Das gilt nicht für Angsthunde. Soweit Ihnen mitgeteilt wird, dass der Hund durchgehend doppelt zu führen ist, darf der Hund nicht anders geführt werden.
- Füttern Sie den Hund nicht mit Ausnahme von ein paar Leckerlis. Versuchen Sie keinesfalls, eventuell bereits aufgenommene Nahrung, Abfälle oder Ähnliches aus dem Maul zu ziehen.
- Nehmen Sie keine Erziehungsversuche während des Spazierganges vor, sofern diese nicht mit dem Personal abgesprochen sind.

- Interessenten für Hunde gehen vor. Hunde, die zur Vermittlung stehen, dürfen insbesondere samstags nur nach Absprache mit den Mitarbeitern in den Wald.
- Sie dürfen den Hund nicht mit dem eigenen Auto oder in öffentlichen Verkehrsmitteln mitnehmen – es besteht sonst kein Versicherungsschutz.
- Führen Sie den Hund nur im Umkreis des Tierheims spazieren.
- Suchen Sie mit dem Hund keine Restaurants und Gaststätten auf, da hier kein Versicherungsschutz besteht.
- Vermeiden Sie möglichst den Kontakt mit Joggern, Radfahrern, fremden Personen und anderen Hunden
- Melden Sie Auffälligkeiten (Verhalten, Durchfall,...) des Hundes umgehend dem Personal
- Melden Sie Beißunfälle sofort
- Der Gassigang sollte die Dauer von einer 1 Stunde nicht überschreiten.
- Jeder Gassigänger hat ein Handy bei sich zu tragen.
- Leisten Sie den Anweisungen des Personals Folge.

Sollte es durch Missachtung einer der o.a. Regeln zu einem Unfall kommen, übernimmt der Verein keine Haftung für die entstandenen Schäden.

Zur Kenntnis genommen :

Name

Adresse

Telefon-Nr.

Email :

Tornow, den

.....